



Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik

vom 10. Mai 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 S. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 und §§ 5 Abs. 3, 9 Abs. 4 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I - SPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 2. Mai 2013 und bereits am 21. Juni 2012 die nachfolgende Änderungssatzung der Studienordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt an Sonderpädagogik vom 15. August 2011 wird wie folgt geändert:

Senatsbeschluss am 2. Mai 2013:

1. Anlage 2 Modulhandbuch Kunst

Modul 1 (SOP-M1-KUN)

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Portfoliopäsentation mit Gespräch: Künstlerische Mappe (1.3 bis 1.5) und eine schriftl. Arbeit über 1.1 bis 1.2. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht.

2. Anlage 2 Modulhandbuch Musik

Modul 1 (SOP-M1-MUS)

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Klausur zu 1.1 oder 1.3.

Modul 2 (SOP-M2-MUS)

Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:

- 2.1 Musikdidaktische Konzeptionen/Modelle für die Unterrichtspraxis (3 CP)
[=Begleitseminar für das ISP]
- 2.2 Gehörbildung I und II (2 CP)
- 2.3 Einzelunterricht Hauptinstrument II und III (3 CP)
- 2.4 Begleitinstrument für Melodieinstrumentalisten (3 CP): 2 Sem. Einzelunterricht schulpraktisches Akkordinstrument
- 2.5 Einzelunterricht Gesang II (2 CP)
- 2.6 Grundkurs Chorleitung (2 CP)

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Fachpraktische Prüfungen in 2.3, 2.4 und 2.5, die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht.

Modul 3 (SOP-M3-MUS)

Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:

- 3.1 Themen aus der historischen/systematischen Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik/Musikdidaktik (3 CP)
- 3.2 Musik und Medien oder Arrangement (3 CP)
- 3.3 Aufbaukurs Chorleitung bzw. Orchesterleitung (3 CP)

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Hausarbeit in 3.1; Fachpraktische Prüfung in 3.3, die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht.

Die Anmerkungen lauten wie folgt:

Bei Anmeldung zur Prüfung sind Testate von 3.1 bis 3.3 vorzulegen.

Die Prüfungsvorbereitung ist im Workload der geforderten Veranstaltungen integriert.

Senatsbeschluss am 21. Juni 2012:

1. Anlage 2 Modulhandbuch Kompetenzbereiche Mathematik

Modul 3 (SOP-KB-MAT)

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Die Modulprüfung besteht aus einer 60-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltungen 1.3 bis 1.6 gültig. Der Modus für den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme wird von den Dozierenden festgelegt.

2. Anlage 2 Modulhandbuch Informatik

Modul 2 (SOP-M2-INF)

Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:

- 2.1 Fachdidaktik Informatik (3 CP, 2 SWS)
- 2.2 Grundlagen der Informatik (3 CP, 2 SWS)
- 2.3 Programmierprojekt (4 CP, 2 SWS)
- 2.4 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (2 CP, 2 SWS)
- 2.5 E-Learning (2 CP, 2 SWS)
- 2.6 Begleitseminar ISP (3 CP, 2 SWS)
- 2.7 Computer in der Schule, praxisbegleitend (2 CP, 2 SWS)
- 2.8 Systemadministration (2 CP, 2 SWS)

3. Anlage 2 Modulhandbuch Mathematik

Modul 2 (SOP-M2-MAT)

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Die Modulprüfung wird in 2.1 und 2.2 abgelegt. Die Prüfung wird mit 1 CP veranschlagt. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 2.3 gültig.

Modul 3 (SOP-M3-MAT)

Die Vertiefungsveranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:

3.1 Mathematik lehren und lernen III – Raum und Form (3 CP; 2 SWS)

3.2 Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien in der Sekundarstufe (3 CP; 2 SWS)

3.3 Mathematikdidaktische Vertiefung (3 CP; 2 SWS)

Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Die Modulprüfung ist in den Veranstaltungen 3.1 und 3.3 abzulegen. Den jeweiligen Modus legen die Dozierenden fest, z. B. Klausur, mündlicher Vortrag, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio etc. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 3.2 gültig.

Modul 4 (SOP-M4-KB-MAT)

Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:

Die Modulprüfung wird in einer der Veranstaltungen abgelegt. Den jeweiligen Modus legen die Dozierenden fest, z.B. Klausur, mündlicher Vortrag, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio etc. In der Prüfung werden auch Inhalte aus anderen Veranstaltungen berücksichtigt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 10. Mai 2013

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor